



Arbeitstagung über biogenetische Reservate in Berglandschaften

Hallein, Salzburg, 26.–28. April 1979

Das Ergebnis dieser Arbeitstagung wurde in 3 Punkten zusammengefaßt:

1. Die Teilnehmer begrüßen und bestätigen die Bemühungen des Europarates zur Anlage eines gesamteuropäischen Netzes biogenetischer Reservate im Sinne der Resolution 76 (17) des Ministerkomitees des Europarates.
2. Die für Naturschutz zuständigen Regierungsstellen in Frankreich, Schweiz, Liechtenstein, Bayern, Österreich und Italien werden ersucht, bereits unter Schutz stehende Gebiete, die nach den Kriterien lt. der Resolution des Europarates 76 (17) einem biogenetischen Reservat entsprechen und hierfür geeignet erscheinen, so bald wie möglich mittels Vorlage der Schutzbestimmungen, der in Karten eingetragenen Lage samt Erläuterungen dem Europarat zu benennen.
3. Aus der Erkenntnis, daß die bisherige Erfassung über erhaltenswerte Biotope noch zu gering ist, wird den zuständigen Regierungsstellen empfohlen, so rasch wie möglich, die für eine vollständige Erfassung eines biogenetischen Netzes bzw. Unternetzes erforderlichen personellen und finanziellen Voraussetzungen zu schaffen.



JUGENDFÜHRER-AUSBILDUNG

Die Salzburger Naturschutzjugend beschritt schon vor 2 Jahren in der Ausbildung des Jugendführernachwuchses einen neuen Weg, der auch im Jahr 1979 konsequent weiterverfolgt wurde.

Das exakt abgewinkelte Ausbildungsprogramm setzte sich aus einer wöchentlich durchgeführten Vortragsreihe und aus 2 Ausbildungs-Kurzlagern in den landeseigenen ÖNJ-Hütten zusammen. Die Ausbildung konnte nun nach 4 monatiger Dauer mit der Führerprüfung abgeschlossen werden.

Das Schulungsprogramm umfaßt außer naturkundlich-fachlichen Themen u.a. auch die rechtliche Stellung des Jugendführers, Erste Hilfe, Staatsbürgerkunde und erstmals auch Psychologie und Gruppendynamik. Durch die Breite der Vortragsthemen, für die namhafte Fachleute gewonnen werden konnten, wird sichergestellt, daß die jungen Führer der Naturschutzjugend den umfangreichen Anforderungen einer zielgerichteten Jugendarbeit im Sinne des Naturschutzes entsprechen können und die Kinder optimal betreut werden.

Aus dieser allgemeinen Führerausbildung die weiter durch spezielle naturkundliche Ausbildung (Feldbiologiekurs, Mikroskopie, usw.) ergänzt wird, gingen 14 neue ÖNJ-Führer hervor, denen wir zu der Verleihung des Führerabzeichens gratulieren und für ihre künftige Tätigkeit viel Erfolg wünschen.

Peter Lovcic, OBSTL. d.G.

Aus den Bundesländern



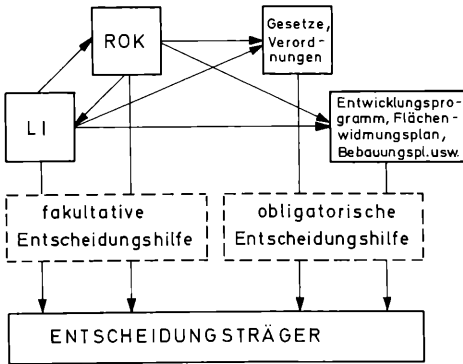
KÄRNTEN

Entwurf eines Kärntner Landschaftsinventars

Von Gerd ZAWORKA

Beim Amte der Kärntner Landesregierung – Abteilung Landesplanung – wurde im Jahre 1976 mit dem Sammeln von Daten, zunächst aus der Literatur, begonnen. Für diese Sammlung wurde die Bezeichnung „Landschaftsinventar“ gewählt. Vielfach wird der Begriff „Landschaftsinventar“ synonym mit „Landschaftsschutzinventar“ verwendet. Beim Landschaftsschutzinventar handelt es sich meist um Kataloge schutzbedürftiger bzw. geschützter Landschaften und Landschaftsteile.

Diese Inventarisierung soll die Materialien für die Beurteilung der Schutzwürdigkeit eines Gebietes bereitstellen. Es werden für die Planung aller Ebenen „Negativflächen“ und „Negativobjekte“ ausgeschieden.



Verflechtung des Informationsflusses aus dem Landschaftsinventar (LI) mit anderen Entscheidungshilfen

Das Kärntner Landschaftsinventar (LI) soll über Kriterien der Schutzwürdigkeit hinaus eine Reihe weiterer Angaben über bestimmte Eigenschaften der Landschaft, die für die Raumplanung notwendig sind, liefern. Es ist daher eine Landschaftsdatenbank im Kleinformat. Beim Aufbau des LI wird ein späterer Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung berücksichtigt.

Aus: Kärntner Naturschutzblätter, 1978



NIEDERÖSTERREICH

Abbrennen in freier Natur

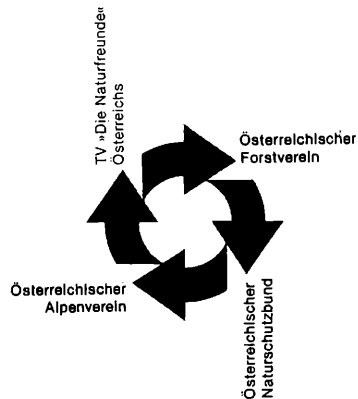
Nach dem NÖ. Naturschutzgesetz ist das Abbrennen von Einzelgehölzen, Hecken, Rasenflächen, Rohr- und Schilfbeständen zwischen 1. März und 30. September verboten. Durch die Unsitte des Abbrennens werden für die Fruchtbarkeit des Bodens wichtige Organismen, Humus und Bodenstruktur vernichtet. Die verbrannte, von Pflanzen entblößte Oberfläche ist dann verstärkt der Erosion durch Wasser und Wind ausgesetzt. Flachwurzeln Gräser und andere Blüten-

pflanzen und deren Samen verbrennen, während tiefwurzelnde harte Gräser und Unkräuter durch Aschedüngung umso üppiger ins Kraut schießen.

Die Rinde von Büschen und Bäumen wird durch die Hitze des Feuers geschädigt, was dann meist zum Aussterben der Gehölze führt. Viele Tierarten benötigen Ödflächen, Gehölze und Röhricht zum Überleben in unserer intensiv bewirtschafteten Kulturlandschaft. Igel, Eidechsen und Schmetterlinge überwintern dort, und Vögel, welche ihre Jungen fast ausschließlich mit Insekten füttern, bauen dort ihre Nester. Sie alle werden durch das Abbrennen getötet oder geschädigt. Wer also glaubt durch das Abbrennen für eine falsch verstandene Ordnung zu sorgen oder sich Arbeit ersparen will, schadet sich selbst und macht sich außerdem strafbar.

Kurt Fritscher

• ERKLÄRUNG • zum österreichischen WALD



Natur und Land wird in einem der nächsten Hefte berichten.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1979

Band/Volume: [1979_3](#)

Autor(en)/Author(s): Zaworka Gerd, Fritscher Kurt

Artikel/Article: [Arbeitstagung über biogenetische Reservate in Berglandschaften: Aus den Bundesländern 121-122](#)